
Fördermodul: Gebührenordnung



PEFC Deutschland e.V.

Tübinger Str. 15, D-70178 Stuttgart
Tel: +49 (0)711 24 840 06, Fax: +49 (0)711 24 840 31
E-mail: info@pefc.de, Web: www.pefc.de

Copyright-Vermerk

© PEFC Deutschland 2022

Dieses Dokument von PEFC Deutschland e.V. ist urheberrechtlich geschützt. Es ist auf der PEFC-Internetseite oder auf Anfrage frei verfügbar.

Kein Teil dieses urheberrechtlich geschützten Dokuments darf geändert oder ergänzt werden. Ohne die Genehmigung durch PEFC Deutschland e.V. darf das Dokument nicht zu kommerziellen Zwecken vervielfältigt oder kopiert werden.

Name des Dokuments: Gebührenordnung Fördermodul

Titel des Dokuments: PEFC D 4003-2:2022

Verabschiedet von: Deutscher Forst-Zertifizierungsrat **Datum:** 22.11.2022

Änderungen: 21.06.2023 (v2)

Veröffentlicht am: 30.06.2023

Inkrafttreten am: 30.06.2023

Gebühren für Teilnehmer am Fördermodul

A) Waldbesitzer (gemäß PEFC D 1001-2, Kap. 6.1 a und b)

Sockelbetrag: jährlich 20 Euro pro Betrieb

Flächengebühr: jährlich 3 Euro pro Hektar¹

B) Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse (gemäß PEFC D 1001-2, Kap. 6.1 c)

Sockelbetrag: jährlich 20 Euro pro forstwirtschaftlichem Zusammenschluss

Flächengebühr: jährlich 3 Euro pro Hektar²

Zahlungsmodalität:

- Rechnungszeitraum ist das Kalenderjahr.
- Jährliche Zahlung.
- Bankeinzug möglich.
- Kündigung zum Jahresende bis spätestens Ende des dritten Quartals.

Alle Beträge zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.

¹ Es gilt die geförderte Waldfläche. Es wird auf volle ha aufgerundet.

² Es gilt die geförderte Gesamtwaldfläche aller teilnehmenden Waldbesitzer. Es wird auf volle ha aufgerundet.